



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/012/2016)  
am Donnerstag, dem 23.06.2016,  
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 20:33 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der letzten Niederschrift
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 27 - Fuhrenkämpfe - in der Ortschaft Neuenkirchen
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
  2. Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung
  3. Planerauftrag  
Vorlage: 0109/2016
8. Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth", Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2  
Vorlage: 0106/2016
9. Benennung und Widmung eines gemeindeeigenen Weges in der

Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von  
1.759 qm  
Vorlage: 0107/2016

10. Anträge, Anfragen, Spenden
11. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Thomas Bammann

Herr Manfred Stein

### **Beigeordneter**

Herr Wilhelm Behrens

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

### **Mitglieder**

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Herbert Zimmermann

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **OBGM und OV**

Herr Hans-Ulrich Baden

### **Protokollführung**

Frau Erika Hoppe

### **Es fehlten:**

#### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

#### **Mitglieder**

Frau Hannelore de Vries

entschuldigt

Herr Thorsten Stein

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

#### **2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsmitglieder Hannelore de Vries und Jörg Kremser fehlen entschuldigt.  
Es fehlte weiter: Herr Thorsten Stein

#### **4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die Tagesordnung fest. Anträge liegen nicht vor.

#### **5 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 1**

#### **6 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

#### **7 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 27 - Fuhrenkämpe - in der Ortschaft Neuenkirchen**

**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

## **2. Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung**

### **3. Planerauftrag**

**Vorlage: 0109/2016**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, auf dem Grundstück 318/22 der Flur 4, einen Kindergarten zu bauen. Geplant ist der Bau einer Krippengruppe mit 15 Plätzen und einer Regelgruppe mit 25 Plätzen sowie der dazu gehörenden Neben- und Sozialräume.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen setzt die Fläche als „Grünfläche/Parkanlage“ fest. Eine verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes ist in diesem Bereich nicht vorhanden.

Um die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Baugenehmigung erteilen zu können, ist zum einen ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen, der Flächennutzungsplan im Wege einer 1. Berichtigung an den Bebauungsplan anzugleichen.

Erste konkretisierte Planungsüberlegungen zu dem Vorhaben werden von Herrn Reinold in der gemeinsamen Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen und des Bauausschusses vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu fassen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die o. g. Bauleitplanung zu fassen.

#### **AUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 nicht zur Verfügung.  
Die Kosten des Verfahrens sind durch die Kosten der Baumaßnahme gedeckt.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB wird gefasst.

Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll aufgenommen werden.

2.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung wird gefasst.

Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll aufgenommen werden.

3.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieser Bauleitplanverfahren beauftragt.

einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**8    Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth", Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2  
Vorlage: 0106/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Mit Ratsbeschluss vom 19.05.1983 ist auch der Weg Nr. 9 „Weg in der Worth“ als öffentlicher Weg gewidmet worden.

Da die Teilstrecke des Weges die Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls an der Beseitigung wegen der Erleichterung der Straßenbaulast für die unterhaltungspflichtige Kommune vorliegen, wird vorgeschlagen, die Teilstrecke des öffentlich-rechtlich gewidmeten Weges (gelb dargestellt) gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes, einzuziehen.

Auf den Grundstückstauschvertrag mit Frau Angelika Ambrose, Hof Limbeck, wird hingewiesen.

**Rechtliches zum Entwidmungsverfahren:**

Gem. § 8 Abs. 1 des NStrG muss ein entsprechendes Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Dazu ist gem. § 8 Abs. 2 des NStrG zunächst die Absicht der Einziehung für die Dauer von mindestens 3 Monaten öffentlich anzukündigen.

Sofern sich gegen die beabsichtigte Einziehung kein Widerspruch erhebt, ist durch erneute Entscheidung die Einziehung zu beschließen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Eine Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 mit der Bezeichnung „Weg in der Worth“, Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2 soll in einer Größe von 2.912 m<sup>2</sup> als öffentlicher Weg entwidmet und aufgegeben werden.

Die Teilstrecke der Entwidmung ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Das formalrechtliche Verfahren über die Einziehung der Teilstrecke des öffentlichen Weges soll durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**9    Benennung und Widmung eines gemeindeeigenen Weges in der Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von 1.759 qm  
Vorlage: 0107/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Mit Grundstückstauschvertrag vom 13.05.2016 hat die Gemeinde Neuenkirchen als Tauschfläche für das Grundstück 60/2 diese Parzelle 62/4 erhalten. Vertragspartnerin ist Frau Angelika Ambrose, die das Begehren an die Gemeinde gestellt hat.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, diese Fläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen, weil die Fläche 60/2 - bisher öffentliche Verkehrsfläche - der Öffentlichkeit entzogen werden soll.

Mit dieser Widmung ist der Anschluss an das vorhandene Wegenetz der Gemeinde weiter sichergestellt.

### **Rechtliches zum Widmungsverfahren:**

Der Beschluss des Rates über die Widmung des Weges ist gem. § 6 Abs. 3 des NStrG öffentlich bekanntzumachen. Die Widmung kann erst nach Eigentumseintragung öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegen die Widmung des Weges ist der Widerspruch in einer Frist von einem Monat zulässig. Ergeht kein Widerspruch, ist die Widmung vollzogen und der Weg steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

- 1.) Der im anliegenden Lageplanauszug in rot dargestellte Weg Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von 1.759 m<sup>2</sup> wird wie folgt benannt:

**Name des Weges: „Oberhalb zur Worth“**

- 2.) Das erworbene Flurstück 62/4 der Flur 4, Gemarkung Gilmerdingen zur Größe von 1.759 m<sup>2</sup> soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Gesamtlänge des Weges beträgt 270 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen. Der Weg erhält die Straßenummer 29 im Straßenbestandsverzeichnis der Gemarkung Gilmerdingen.

Die Widmung soll gem. § 6 Abs. 3 NStrG bekannt gemacht werden. Mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung der Widmung ist der Weg als Gemeindestraße gewidmet.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

#### **10    Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, keine Anfragen und auch keine Spenden vor.

#### **11    Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm um 20.33 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 26.07.2016

Carlos Brunkhorst  
Bürgermeister

Erika Hoppe  
Protokollführerin